

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Offenbach Stadt und Land
z. Hd. Herrn Karlheinz Zoth
Goerdeler Str. 112a
63071 Offenbach

Fachbereich
Sicherheit und Ordnung

Ansprechpartner:
Frau Hainz

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-66
e.hainz@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:
OA/Hai

Datum: 01.07.2021

SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS Nr. 1221-P-22/2021

Gemäß § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBl. I S. 437) in der amtlich aktuellen Fassung erhalten Sie die widerrufliche Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Straßengeländes für das Aufstellen von Plakatträgern im Gemeindegebiet anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

**vom 14.08.2021 bis 27.09.2021
einschließlich.**

Im Bereich der Kindergärten hat das Plakatieren zu unterbleiben. Auf Punkt 8 der umseitig aufgeführten Auflagen wird gesondert hingewiesen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es voraussichtlich mehrere Bewerber geben wird.

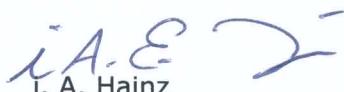
Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Plakatierung außerhalb des o. a. genehmigten Zeitraumes die Plakatstände kostenpflichtig entfernt werden.

Gebührenfestsetzung:

Es sind zu erheben: Verwaltungsgebühr **€ 0,00** gem. Verwaltungskosten VO

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen, Rheinstr. 3, 63533 Mainhausen, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, gewahrt.


I. A. Hainz
Ordnungsamt
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde
63533 Mainhausen

Postanschrift
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
Telefon 06182 8900-0
Fax OT Zellhausen 06182 8900-40
Fax OT Mainflingen 06182 8900-77

Öffnungszeiten
Mo.u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 17:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 07:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen SEPA
Sparkasse Langen Seligenstadt
Frankfurter Volksbank
Volksbank Seligenstadt

IBAN
DE 06 5065 2124 0017 0162 39
DE 37 5019 0000 0001 3000 40
DE 45 5069 2100 0004 0056 00
Steuernummer: 044 226 24537
GID-Nr.:DE49MHS00000014219

BIC
HELADEF1 SLS
FFVBDEFF
GENODE 51 SEL

Sondernutzung gem. § 16 Abs. 1 Hess. Straßengesetz vom 09.10.1962 (GVBl. I S 437)

Auflagen :

1. Am Tag nach der Veranstaltung sind sämtliche Plakatständer zu entfernen.
2. Eine andere Verwendung der Sondernutzungsfläche durch den Erlaubnisnehmer als zu dem beantragten Zweck ist ausgeschlossen.
3. An Verkehrszeichen und -einrichtungen (z. B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) dürfen keine Plakatständer angebracht bzw. aufgestellt werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z. B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung auf Ihre Kosten eingesammelt. Die Kosten betragen mindestens 50,00 €.
4. An gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Buswartehallen, Bürgerhäusern, Sporthallen) dürfen keine Plakate angebracht bzw. angeklebt werden.
Im Bereich von Kindergärten ist das Plakatieren grundsätzlich untersagt.
5. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen **außerhalb der Ortsdurchfahrt** keine Plakatträger aufgestellt werden. **Achtung:** die Ortsdurchfahrten sind nicht mit den Ortstafeln gleichzusetzen. Siehe Punkt 10 ff.
6. Eine Behinderung des Straßen- und Gehwegverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Polizei und des Ordnungsamtes muss nachgekommen werden.
7. Es ist darauf zu achten, dass sich die Plakatträger in einem „ordentlichen“ Zustand befinden.
8. Plakatierungen an **Kreis- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten**
Zuständigkeit: Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Straßenmeisterei Offenbach, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 06102/ 75410, info.smhofheim@mobil.hessen.de, Kontaktaufnahme **vor** Aufstellung.
9. Das Plakatieren an den Vereinstafeln (Im OT Zellhausen: Mainflinger Str. / Höhe Baumarkt sowie Babenhäuser Str. / Höhe Mainring und OT Mainflingen: Zellhäuser Str. / Höhe Tankstelle, Mainuferweg sowie Klein-Welzheimer Str.) sind **nicht** Teil der Plakatierungserlaubnis. Anfragen hierzu richten Sie bitte an den entsprechenden Vereinsring.
10. Beginn und Ende der Ortsdurchfahrten (Gekennzeichnet mit Hinweis OD)

10.1 OD Zellhausen:

L 3065 Babenhäuser Straße / Ecke Wiesenstraße in Richtung Babenhausen
Mainflinger Straße / Ecke Obergärten in Richtung Mainflingen
L 3065 Babenhäuser Straße / Höhe Ortstafel / Ortsausgang Richtung Babenhausen

10.2 OD Mainflingen:

K 185 Klein-Welzheimer Straße etwa Höhe Ortstafel
K 185 Zellhäuser Straße kurz vor dem Kreisel Ginkgoring
Siehe Markierungen